

Geteilte Aufnahme der neuen Brotverordnung.

Die gestern in Kraft getretene Verordnung des Verbotes der Verabreichung von Brot in Gast- und Kaffeehäusern fand beim Publikum nur geteilte Aufnahme. Besonders in den Kreisen der Junggefallen und der alleinstehenden erwerbenden Frauen, denen die Möglichkeit des Aufstellens bei den Brotgeschäften genommen ist, wurde die Maßnahme als eine Härte empfunden. Es hätte wenigstens durch eine wirkungsvolle Dezentralisierung der Brotabgabe dafür gesorgt werden müssen, daß Brot während des Tages allgemein erhältlich ist; so aber war, wie in den vorhergehenden Tagen, schon in den frühen Morgenstunden das Brot in den meisten Bäckereibetrieben ausverkauft, und so mancher mußte seine Mahlzeit ohne das gewohnte tägliche Brot verzehren. Auch den Wurstelverkäufern wurde die Abgabe von Brot unterjagt, so daß diese erklärten, zur Einstellung des Wurstelverkaufes gezwungen zu sein, da die Leute Wurstel ohne Brot nicht genießen wollen. Wirte, die ein Gulasch- und Gabelfrühstückgeschäft haben, klagen darüber, daß infolge des Brotverbotes dieser Geschäftsweig auch sehr stark gelitten hat. Wie wir übrigens erfahren, hat eine Abordnung der Gastwirtegenossenschaft des Gremiums der Hoteliers und der Kaffeesiedergenossenschaft in dieser Angelegenheit in der Statthalterei vorgesprochen. In Abwesenheit des Statthalters wurde die Abordnung vom Referenten Koffsekrätär Dr. Galban empfangen. Von dessen Seite wird es als berechtigt erklärt, daß von den Hotels an die bei ihnen in Pension lebenden Fremden Brot verabreicht werde, jedoch nicht in den von den Hotels betriebenen Restaurationen. Größere Hotels haben sich schon damit beholfen, daß sie bereits morgens ihren Gästen die ihnen zukommende Tagesbrotration in die Zimmer aufgestellt haben.